



II - Stadtentwässerung

**Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bausschusses  
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5100319 „Kanalsanierung Unterer und Oberer Schützengraben“ in Höhe von € 350.000,--**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (unter 5.100319 im Haushaltsplan) für die geplante Kanalsanierungsmaßnahme in der Unteren und Oberen Schützengraben Höhe von € 350.000,-- wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 350.000,-- wurden im Rahmen der Mittelbeantragung für das Haushaltsjahr 2018 angemeldet. Die tatsächlich erforderlichen finanziellen Aufwendungen können erst nach Ausschreibung der Sanierungsleistungen für Unteren und Oberen Schützengraben näher beziffert werden.

**Demografische Auswirkungen:**

Keine

**Begründung:**

Zur Begründung der Freigabe wird auf den TOP 1.4.1 zur Sitzung des Bauausschusses vom 08.03.2018 verwiesen. Um den Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der geplanten Breitbandversorgung nicht zu gefährden, ist die Freigabe der gesperrten Investitionsmittel erforderlich.